

Höchstpreise für Kartoffel im März.

Nach der Ministerialverordnung vom 22. September 1915 erhöhen sich vom 1. März 1916 an die Höchstpreise, welche der Erzeuger beim Verkaufe von Kartoffeln in Mengen von mehr als 10 Meterzentner verlangen darf, um 50 Heller für einen Meterzentner. Daher stellen sich nach der Statthaltereiverordnung vom 30. September die zulässigen Höchstpreise beim Kartoffelhandel in Wien im März 1916 wie folgt: Bei Abgabe der Kartoffeln in Mengen von mehr als 10 Meterzentner auf Kr. 12.90 für einen Meterzentner, von 1 Meterzentner bis 10 Meterzentner auf Kr. 13.90 für einen Meterzentner und von 1 bis 99 Kilogramm auf 16 Heller für 1 Kilogramm.